

Schutz vor Grenzverletzungen in der Ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle Albstadt-Ebingen

– Grundsatzerklärung, Leitlinien, Beschwerdemanagement

Psychologische Beratung dient der Stärkung oder Wiederherstellung einer psychischen Balance sowie der Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung, die es den ratsuchenden Personen ermöglicht, ihr Leben weitgehend unbeeinträchtigt und selbstbestimmt zu gestalten. Grundlage dieses Arbeitens ist eine tragfähige beraterische Beziehung, die von einer wertschätzenden, respektvollen Grundhaltung geprägt wird. Die beraterische Beziehung zeichnet sich dadurch aus, dass sich Klient*innen in besonderer Weise anvertrauen und verletzlich zeigen. Insofern sind die ratsuchenden Menschen als Schutzbefohlene zu verstehen. Es besteht ein Gefälle in der Beziehung, wodurch sich die Interaktion im Beratungskontext von alltäglichen Begegnungen unterscheidet. Die Fachkräfte in der Psychologischen Beratungsstelle sind sich ihrem Auftrag, ihrer Stellung innewohnenden Macht und ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Die Fachkräfte haben ihre Interventionen deshalb in einen klaren ethischen Rahmen zu setzen und kontinuierlich unter der Maßgabe zu prüfen, ob sie der psychischen Gesundheit der Klient*innen dienen.

Essenziell für die Gestaltung einer beraterischen Beziehung sind unter anderem ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ein professioneller Umgang damit. Die Einschätzung von Nähe und Distanz kann sehr unterschiedlich ausfallen. Berater*innen tragen die Verantwortung für die Ausgewogenheit des gegenseitigen Zulassens und Aufbaus von geistiger und emotionaler Nähe in einem Beratungsgespräch.

Als ökumenisch getragene Beratungsstelle gelten als Leitlinien die berufsethischen Standards und deren Qualitätssicherung der EKFuL (2016), der katholischen Fachverbände KBK-EFL - Katholische Bundeskonferenz für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, sowie des Bundesverband Katholischer Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater e.V.. Die dort beschriebene Haltung der Achtsamkeit bzgl. Nähe und Distanz in der beraterischen Beziehungsgestaltung wird regelmäßig reflektiert. Das bedeutet konkret, dass kontinuierlich

eine Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen, Wissen um persönliche und fachliche Grenzen und deren Einhaltung in wöchentlich stattfindenden internen Fallbesprechungen sowie externer Supervision stattfindet. Alle zwei Jahre wird in einer Teamsitzung eine Risikoanalyse durchgeführt und schriftlich hinterlegt. Im Team wird eine Kultur des achtsamen Miteinanders sichergestellt, der Raum für persönliche Unsicherheiten und Ansprechen „komischer Gefühle“ bietet.

Das Schutzkonzept dient

- dem Schutz von Ratsuchenden vor unverantwortlichem und unsachlichem Handeln von Berater*innen im Beratungsgespräch
- der Orientierung aller für die Beratungsstelle Tätigen
- der Information der Öffentlichkeit über die berufsethischen Standards, zu denen sich die Ökumenische Psychologische Beratungsstelle verpflichtet
- als Richtlinie für die Handhabung von Beschwerden
- als Basis für einen kontinuierlichen Diskurs, Evaluation, und Qualitätssicherung

Alle Berater*innen in der Ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle verpflichten sich, die Empfehlungen und Richtlinien des Schutzkonzepts einzuhalten.

In einer Untersuchung des Ethikvereins (www.ethikverein.de) wurden verschiedene problematische Entwicklungen im Therapie- oder Beratungsprozess unterschieden und konnten auf der Handlungsebene in Warn- und Stoppsignale aufgeschlüsselt werden, sogenannte Yellow und Red Flags. Unsere zu beachtenden Warn- und Stoppsignale (Vgl. Schleu, 2021, S. 261ff) bei denen eine Reflektion des Falles notwendig ist und die auf mögliche Grenzverletzungen hindeuten können, lauten:

YELLOW FLAGS (Warnsignale)

- Honorarveränderungen ohne vorherige Ankündigung oder Absprache
- Empathieverlust oder Desinteresse
- Wiederholter Ärger
- Vorstellung von eigener Unfehlbarkeit
- Rollenvermischungen
- Retter- und Größenfantasien
- Erotische Fantasien
- Konkrete Beziehungswünsche
- Finanzielle und /oder geschäftliche Verbindungen (meistens Stoppsignal)
- Überschneiden im Freundes-/Bekanntenzirkel

RED FLAGS (Stoppsignale)

- Persönliche, private und sexuelle Kontakte und Beziehungen zum Ratsuchenden
- Große Geschenke
- Unangekündigte Umarmungen oder Berührungen des Ratsuchenden
- Verbale erotische Aussagen
- Eingehen auf sexuelle Angebote von Ratsuchenden
- Verbale oder sexualisierte Aggressionen, Entwertungen
- Gespräche über Ratsuchende ohne Schweigepflichtentbindung (Ausnahme: im Notfall)
- Benutzen des Ratsuchenden für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Enge Bezugspersonen in Psychologische Beratung nehmen

Die Fachkräfte an der ökumenischen psychologischen Beratungsstelle sind katholisch oder evangelisch angestellt. Meldungen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, werden je nach Anstellungsträger etwas unterschiedlich gehandhabt.

Bei katholisch angestellten Mitarbeitenden gilt: Die Fachkräfte müssen jeden Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende, entweder intern innerhalb der Beratungsstelle, oder extern, innerhalb einer anderen katholischen Institution, unverzüglich den Vorgesetzten, einer von der Diözese benannten Ansprechperson oder direkt der Kommission sexueller Missbrauch (<https://ak.drs.de/>) der Diözese Rottenburg Stuttgart melden. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Diözese (<https://praevention-missbrauch.drs.de>) und im Handbuch „Prävention - Schutz vor sexuellem Missbrauch“, Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Bei evangelisch angestellten Mitarbeitenden gilt: Das Schutzkonzept „Prävention von sexualisierter Gewalt“ des evangelischen Kirchenbezirks Balingen beschreibt, in welcher Art und Weise anvertrauten und ratsuchenden Menschen in ihren Gemeinden und Einrichtungen begegnet werden soll. Bei übergreifendem oder nötigendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Klient*innen werden Handlungsleitfäden und Richtlinien genannt. Ergänzend gilt an der ökumenischen psychologischen Beratungsstelle in Albstadt-Ebingen: „Leistungs- und Aufsichtspersonen, die Hinweise oder Kenntnisse über den Verdacht einer Sexualstraftat nicht an die dienstlich Zuständigen weiter geben, verstoßen gegen ihre arbeitsrechtlichen oder dienstrechtlichen Pflichten und haben entsprechende Konsequenzen zu tragen“ ([https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte Gewalt/Intervention/Interventionsplan_2019/2019_Web_InterventionsplanA4.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/Intervention/Interventionsplan_2019/2019_Web_InterventionsplanA4.pdf))

Auch das SGB VIII beinhaltet eine Handlungspflicht für Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, deren Abwehr, sowie eine Meldepflicht, wenn das Wohl von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gefährdet ist.

Beschwerdemanagement

Unabhängig davon können sich Klient*innen und Mitarbeitende, welche sich über Mitarbeitende an der Ökumenischen Psychologischen Beratungsstelle beschweren möchten, dies anhand eines Beschwerdeboogens tun. Dieser ist auf der Homepage der Beratungsstelle abrufbar (www.beratungsstelle-albstadt.de). Dies kann eine Beschwerde sein, welche sich auf das Verhalten von Mitarbeitenden, auf fachliche Inhalte innerhalb des Beratungs- oder auch Anmeldeprozesses bezieht, aber auch Formen von missbräulichem, übergreifendem oder grenzverletzenden Verhalten der Mitarbeitenden beinhalten.

Quellen und weiterführende Literatur

Schleu, A. (2021). *Umgang mit Grenzverletzungen: Professionelle Standards und ethische Fragen in der Psychotherapie*. Berlin: Springer.

<https://www.elk->

[wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/Intervention/Interventionsplan_2019/2019_Web_InterventionsplanA4.pdf](https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Seelsorge/Sexualisierte_Gewalt/Intervention/Interventionsplan_2019/2019_Web_InterventionsplanA4.pdf) (Abgerufen am 05.08.2025)

<https://www.ekd.de/Hinschauen-Helfen-Handeln-bei-Missbrauch-24023.htm> (Abgerufen am 05.08.2025)

<https://praevention-missbrauch.drs.de> (Abgerufen am 05.08.2025)